

Vorlage der Spezialkommission 2011/9 «Ausstieg aus der Kernenergie»

vom 16. Mai 2012

12-65

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2012/4 hat die Orientierungsvorlage betreffend Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie vom 30.8.2011 (Amtdruckschrift 11-58) an insgesamt sechs Sitzungen beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Dr. Reto Dubach sowie dem Leiter der kantonalen Energiefachstelle Andrea Paoli vorgestellt und vertreten. Das Protokoll führte Janine Rutz.

1. Ausgangslage

Einleitend wurde vom Energiedirektor Dr. Reto Dubach darauf hingewiesen, dass es bei der Vorlage primär um den Ersatz der Kernenergie durch erneuerbare Energien gehe, nicht aber um ein Technologie-Verbot. Nach Zustimmung zur Orientierungsvorlage würden dem Kantonsrat Vorlagen zu konkreten Massnahmenumsetzungen unterbreitet. Wichtig ist, dass der Staatshaushalt nicht zusätzlich belastet, sondern im Gegenteil entlastet werden soll, wenn die Förderprogramme zukünftig über einen Fonds abgewickelt werden können. Zudem würde ein Monitoring und Controlling aufgebaut, indem die energiepolitischen Leitlinien 2007–2018 angepasst werden. Die kantonale Energiestrategie muss auf jeden Fall CO₂-verträglich sein. Der Energiedirektor hält fest, dass zukünftig mit oder ohne Kernenergieausstieg mit höheren Strompreisen zu rechnen ist.

2. Eintreten auf die Vorlage

In der ersten Kommissionssitzung vom 28. Oktober 2011 war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Es wurde mehrfach betont, dass der INFRAS-Bericht wegen der Fukushima-Katastrophe und dem auf Bundesebene beschlossenen Kernenergieausstieg nicht mehr aktuell sei. Mit der Orientierungsvorlage werden indessen die richtigen Strategien entwickelt und die Weichen in Richtung einer reduzierten Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien und einer verminderten Auslandsabhängigkeit gestellt. Deshalb könne die Lösung nicht nur beim Zukauf von Stromzertifikaten liegen, sondern es müssen auch Produktionsanlagen in der Region gebaut werden. Selbst wenn die regionale ökologische Stromerzeugung für einen Kernenergieausstieg nicht ausreicht – die Menge des zu ersetzenden Atomstroms ist sehr gross – brauche es den festen politischen Willen und einen langen Atem. Auf keinen Fall soll auf CO₂-lastige Energien ausgewichen werden, ausser wenn es sich um kurzfristige Massnahmen zur Stabilisierung der Netzspannungen handelt. Von verschiedener Seite wurde die Kostentransparenz bemängelt und die Kosten für die Substituierung des Atomstromes als unrealistisch taxiert. Die Kommission erachtet die Strategievariante 1 (Strompreisoptimierung) nicht als zielführend und spricht sich für die Strategievariante 2 (Regionale Wertschöpfung) aus und damit für einen nachhaltigen Umbau des Schaffhauser Stromversorgungssystems.

Mit **11 : 0** Stimmen wurde von der Kommission einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

3. Detailberatung

An der zweiten Sitzung vom 9. Dezember 2012 wurde zuerst das Rechtsgutachten von Prof. H.R. Trüeb zu den Strombezugspflichten und -rechten gemäss NOK-Vertrag besprochen und der Handlungsspielraum für den Kanton ausgelotet. Zwar werden die kantonalen Werke verpflichtet, ihren Strom von der AXPO zu beziehen; gleichzeitig wird die AXPO verpflichtet, den Kantonswerken Strom zu liefern. Der Kanton kann gemäss NOK-Vertrag Kleinkraftwerke bis zu 7,355 MW Leistung pro Kraftwerk zubauen, grössere Anlagen sind in alleiniger Kompetenz der AXPO. Der Energiedirektor weist darauf hin, dass auch der Verwaltungsrat der AXPO den Ausstieg aus der Kernenergie heute als einzig realistischen Weg erachtet. Im Kanton Schaffhausen müssen rund 100 GWh Atomstrom bis 2020 ersetzt werden. Die AXPO hat begonnen, die nötigen Planungen voranzutreiben, die zur Verfügung stehenden Potenziale zu ermitteln, und sie will zusammen mit den kantonalen Elektrizitätswerken die dezentrale Stromproduktion fördern. Mit dem Ausbau der Sonnen- und Windstromanlagen kommt zukünftig den Netzen und ihrem Management eine besondere Rolle zu. Mit sogenannten Smart Grids muss das Stromangebot und die Nachfrage laufend ins Gleichgewicht gebracht werden. Vor allem im Winterhalbjahr könnten kritische Engpässe entstehen, die zumindest für eine bestimmte Zeitdauer mit schnell zu- und abschaltbaren Gaskombikraftwerken überbrückt werden müssen. Gemäss Bundesvorgaben ist das produzierte CO₂ zu kompensieren, so dass der Umstieg nicht zu Lasten des Klimas gehen soll. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, dass das Schadenspotenzial der Atomkraft wesentlich höher ist als von einem Gaskombikraftwerk und deshalb der Zubau von Gaskombikraftwerken oder von Wärmekraftkopplungsanlagen für eine Überbrückungszeit toleriert werden muss. Vereinzelt werden Bedenken geäussert, dass mit einem Zubau von Gaskombikraftwerken über Jahrzehnte eine Abhängigkeit von Zulieferern von Erdgas eingegangen wird und über Jahrzehnte massive zusätzliche CO₂-Emissionen toleriert würden. Da den Netzen zukünftig eine zentrale Rolle zukommt, regt die Kommission die Erstellung eines Netzrichtplans als Teil eines kantonalen Energierichtplans an.

Die Kommission diskutierte im Weiteren die Abdeckung der Stromqualität mit Zertifikaten. Nach Kommissionsmeinung kann dies nur ein erster Schritt sein, denn der Zukauf von Zertifikaten produziert noch keine einzige zusätzliche Kilowattstunde Strom. Zertifikate können aber neue Produktionsanlagen induzieren. Der Wechsel des Standardstrommixes der EKS AG, der heute vor allem durch Zukauf von Wasserstrom-Zertifikaten geschieht, wird grundsätzlich begrüsst. Die Kommission erwartet aber, dass die Produktion erneuerbarer Energien in der Region massiv hochgefahren wird und dass sich die Energieversorgungsunternehmen an Produktionsgesellschaften beteiligen und somit der Zertifikatszukauf sich zukünftig laufend reduziert.

Auch die Stromverbrauchsszenarien gaben Anlass zur Diskussion. Während ein Teil der Kommission ein 20%-Reduktionsszenario aufgrund der heutigen riesigen Sparpotenziale als realistisch erachtet, gehen die andern Kommissionsmitglieder mit der Regierung einig, wonach die Gewinne bei der Energieeffizienz durch einen zunehmenden Verbrauch kompensiert werden dürften. Bei den finanziellen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen erwarten verschiedene Kommissionsmitglieder mehr Kostentransparenz. Da es sich aber um eine Orientierungs- und somit um eine Strategievorlage handelt und angesichts des langen Zeitraums bis zum endgültigen Ausstieg, können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sämtliche Kostenfolgen im Detail dargestellt werden. Dies muss im Rahmen von separaten Vorlagen an den Kantonsrat geschehen.

An einer separaten Sitzung vom 8. März 2012 liess sich die Kommission von der Axpo Holding AG über ihre Produktionsstrategie und die Absichten des Konzerns zum Ausstieg aus der Kernenergie informieren. Dabei konnte sich die Kommission davon überzeugen, dass zwischen der Konzernstrategie und der kantonalen Strategie kein Widerspruch besteht. Es wurde jedoch auch deutlich, dass sehr erhebliche Bemühungen insbesondere auch im Ausland getätigt werden müssten, sollte eine Energieknappheit vermieden werden wollen. An der gleichen Sitzung erläuterte die INFRAS ihre Berechnungen zu den volkswirtschaftlichen

Kosten eines Kernenergieausstiegs. Die INFRAS-Studie schätzt die Mehrkosten gegenüber einer Referenzentwicklung ab. Dabei sind die Netzkosten gemäss INFRAS bereits im Referenzszenario enthalten. Über die zukünftige Höhe und Entwicklung der Strompreise gehen die Meinungen in der Kommission auseinander.

4. Diskussion der Massnahmen

Da es sich bei der vorliegenden Vorlage um eine Orientierungsvorlage handelt, kann die Kommission den Wortlaut der Massnahmen nicht ändern, aber Erklärungen im Sinne von Art. 54 Abs. 2 der Kantonsverfassung abgeben. Erklärungen betreffen Gesetze und Planungen, wo der Kantonsrat kein Änderungs- und Genehmigungsrecht besitzt. Es handelt sich um eine selbstständige Stellungnahme des Parlamentes, die zwar nicht verbindlich ist, aber aufgrund der Vorrangstellung des Parlamentes eine erhöhte politische Bedeutung besitzt. Sie bringt den Gedanken des Planungsdialogs zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat zum Ausdruck. Die Kommission hat beschlossen, dieses in der neuen Kantonsverfassung geschaffene Instrument erstmalig einzusetzen.

Die Kommission diskutierte einzeln jede Massnahme. Änderungswünsche werden in Form von Erklärungen festgehalten.

Erklärung der Kommission zu S2 (Abstimmung: 10 : 0):

Das kantonale Elektrizitätswerk und die städtischen Werke sowie das Werk Hallau sind ganz oder in Teilen zusammenzulegen.

Begründung: Dieses alte Anliegen, welches in der Vergangenheit schon mehrfach diskutiert wurde, würde die Durchsetzung der Strategie Kernenergieausstieg wesentlich erleichtern.

Erklärung der Kommission zu I1 (Neuformulierung diskussionslos genehmigt)

Prüfung der technischen, juristischen, politischen und wirtschaftlichen Machbarkeit von Leuchtturmprojekten inkl. Standortanalyse. Mit diesen Abklärungen soll die Grundlage für die Realisierung konkreter Projekte gelegt werden.

Begründung: Bei Smart Grids und dem Smart Metering ist zurzeit offen, wer für die Auf- und Ausbaukosten aufkommen muss. Der Kanton soll sich nach Kommissionsmeinung an einem Smart Grid-Projekt beteiligen, sofern dafür auch Bundesmittel bereitgestellt werden. Das Projekt Smart Grid ist in die Massnahmen zweite Phase zu integrieren. Unter Massnahme I1 soll kein konkretes Leuchtturmprojekt aufgelistet werden. Je nach Planungsfortschritt könnten es sehr unterschiedliche Projekte sein.

Erklärung der Kommission zu I2 (Abstimmung: 9 : 0)

Umformulierung: Statt «Offensives Produkte-Marketing der EVU» neu «Attraktives Produkte-Marketing der EVU».

Begründung: Nach Meinung der Kommission muss die dezentrale Produktion erneuerbarer Energie gefördert werden. Eine Abnahmepflicht des ökologischen Mehrwertes für die EKS AG, welche über die heutige Abnahmepflicht gemäss eidgenössischem Energiegesetz hinausgeht, lehnt die Kommission mehrheitlich ab. Hingegen braucht es attraktive Bedingungen sowohl für die EVU als Abnehmer des erneuerbaren Stroms als auch für die Produzentenseite. Deshalb die Umformulierung.

Erklärung der Kommission zu S5 (Abstimmung: 9 : 0, 2 Enthaltungen):

Die Massnahme S5 ist unter die Massnahmen erste Phase aufzunehmen.

Begründung: Ergibt sich aus der Erklärung zu S2.

Erklärung der Kommission zu U2 (Abstimmung: 7: 0, 3 Enthaltungen)

Die Massnahme U2 ist aufzunehmen und in die erste Phase einzugliedern. Titel der Massnahme:

Bildung eines Projektausschusses zur Steuerung, Koordination und zum Monitoring des Projekts Kernenergieausstieg.

Begründung: Die Kommissionsmehrheit erachtet eine Begleitung der Arbeiten durch ein beratendes Gremium als sinnvoll. Der Energiedirektor signalisiert, dass sich diese Begleitgruppe aus Fachleuten, Gemeindevertretern und je einem Fraktionsvertreter zusammensetzen könnte. Allenfalls könnten auch die Verbände und Organisationen einbezogen werden.

5. Schlussabstimmung zur Vorlage

Verschiedene Kommissionsmitglieder konnten sich nicht hinter den vom Regierungsrat in Ziffer 1 gestellten Antrag stellen. Daher beschliesst die Kommission eine Umformulierung. Ziffer 1 heisst neu:

1. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, von der Orientierungsvorlage und der darin aufgezeigten Stossrichtung in befürwortendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Mit 11 : 0 genehmigt die Kommission diese Neuformulierung.

Der Abschreibung des Postulates 45/2009 (Ziffer 2 des Antrages) stimmt die Kommission mit 11 : 0 zu.

6. Diskussion der energiepolitischen Vorstösse

Verschiedene der eingereichten energiepolitischen Vorstösse haben einen direkten Bezug zur Orientierungsvorlage und wurden daher zurückgestellt. Die Kommission hat diese Vorstösse ebenfalls diskutiert und dazu Erklärungen gemäss Art. 54 Abs. 2 der Kantonsverfassung verabschiedet. Die Fraktionen sind aufgerufen, diese Erklärungen an ihren Sitzungen zu diskutieren. Damit erübrigt sich eine zusätzliche Diskussion der eingereichten Postulate und Motionen, ganz im Sinne eines speditiven Ratsbetriebes. Die Erstunterzeichnenden wären dann angehalten, ihre Postulate bzw. Motionen im Anschluss an die Ratsdebatte zurückzuziehen. Der Energiedirektor sichert zu, den Kantonsrat über die Umsetzung der Erklärungen im Rahmen der ersten separaten Vorlage zu orientieren.

Erklärung der Kommission zum Postulat 2011/6 betreffend ökologischer Strom als Standardprodukt (Abstimmung: 10 : 1):

Der ökologische Standardstrommix der EKS AG soll in ihrem Versorgungsgebiet mindestens beibehalten und der Anteil Kunden, welche diesen Strommix bestellen, soll angehoben werden.

Erklärung der Kommission zum Postulat 2011/7 betreffend Smart Grid (Abstimmung: 8 : 2, 1 Enthaltung):

Die Abklärungen zu Smart Grid und Smart Metering sollen vorangetrieben werden. Dazu sind von der EKS AG erste Praxistests durchzuführen.

Erklärung der Kommission zum Postulat 2011/8 betreffend AXPO (Abstimmung: 7 : 4):
Der Regierungsrat soll sich im Rahmen seines Mandats im AXPO-Verwaltungsrat dafür einsetzen, dass die ökologische Stromerzeugung und die Stromeffizienz im In- und Ausland verstärkt werden.

Erklärung der Kommission zum Postulat 2011/9 betreffend Förderung von Gemeinschaftsanlagen (Abstimmung: 11 : 0):
Die EKS AG soll Projekte für Gemeinschaftsanlagen zur ökologischen Stromproduktion fördern.

Erklärung der Kommission zum Postulat 2011/10 betreffend Energieregion Schaffhausen (Abstimmung: 9 : 0, 2 Enthaltungen):
Es ist die Schaffung einer Energieregion Schaffhausen zu prüfen.

Erklärung der Kommission zum Postulat 2011/3 betreffend Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren (Abstimmung: 10 : 0, 1 Enthaltung):
Die Warmwasseraufbereitung muss bei Neubauten und grösseren Umbauten mehrheitlich auf erneuerbarer Energie oder Abwärme basieren.

Erklärung der Kommission zum Postulat 2011/4 betreffend Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen (Abstimmung: 8 : 1, 2 Enthaltungen):
Alle ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen sind im Zusammenhang mit einer grösseren Innensanierung oder innert nützlicher Frist zu ersetzen.

Erklärung der Kommission zum Postulat 2011/11 betreffend Holzkraftwerk (Abstimmung: 10 : 0, 1 Enthaltung):
Die Abklärungen zur Errichtung eines Holzkraftwerkes zur Strom- und Wärmegewinnung sind voranzutreiben.

Für die Spezialkommission:

Urs Capaul, Präsident
 Theresia Derksen
 Andreas Frei
 Andreas Gnädinger
 Erich Gysel
 Martin Kessler
 Georg Meier
 Markus Müller
 Martina Munz
 Erwin Sutter
 Thomas Wetter